

Meldewege zur Warnung der Bevölkerung

**Feuerwehren, Zentrale Leitstellen,
Warnung der Bevölkerung**

Hochwasser-Informationstag
3. November 2022
Gewässerunterhaltungsverband 1 – Helme/Ohne/Wipper



Veranstaltung heute:



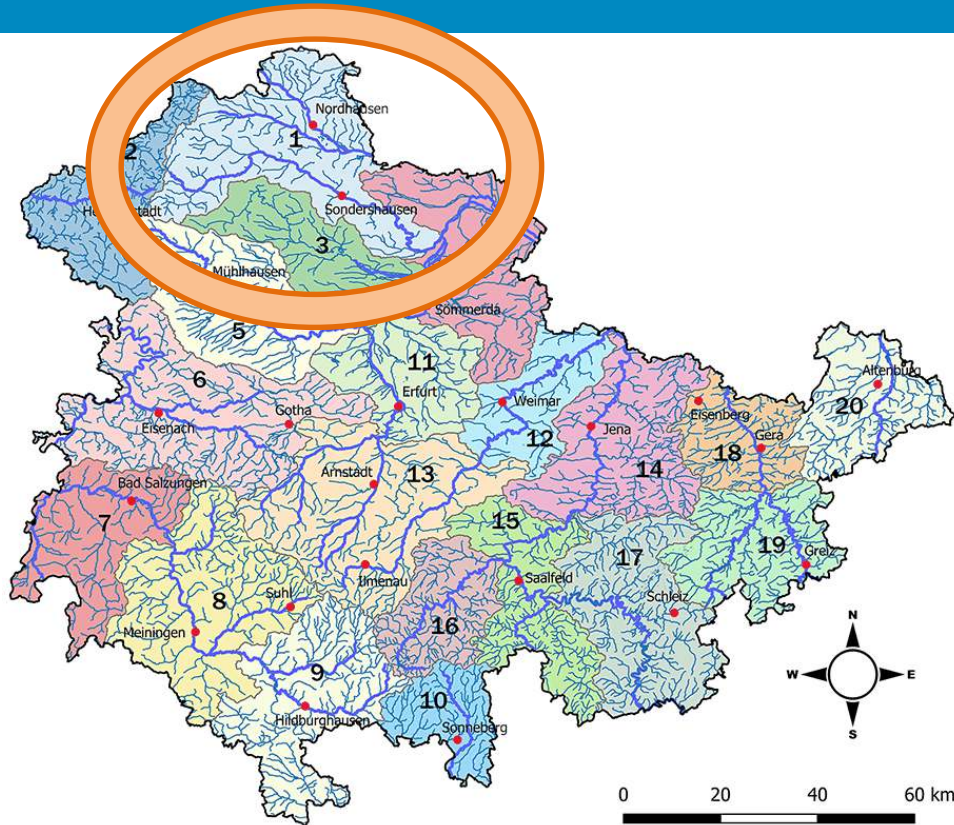
- Gefahrenvorbeugung und –abwehr aus dem Fachrecht (hier: Wasser) hat Vorrang:
 - Beispiele: Verantwortung für Hochwasser-Prävention, -Planung (§21 ThürWG, §§ 53 – 58 ThürWG), Einrichtung Wasserwehrdienste
- Rolle der Feuerwehr
 - Gefahrenabwehr gegen „Andere Gefahren“ (außer Brand)
-> „Allgemeine Hilfe“
 - Schutz von Menschen, Tieren, Sachen, Umwelt
 - Beispiele: Retten von Personen aus von Wasser umschlossenen Gebäuden und Fahrzeugen
Sicherung aufschwimmender Heizöltanks in vollgelaufenen Kellern bei Gefahr des Auslaufens
- Prinzip: immer in Ergänzung zur Selbsthilfe der Bevölkerung

„Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt werden kann, wenn Behörden, Dienststellen, Organisationen, Einheiten, Einrichtungen und eingesetzte Kräfte unter einheitlicher Leitung zusammen wirken.“

→ Feststellung der Katastrophenfalls ist eine **politische Entscheidung**

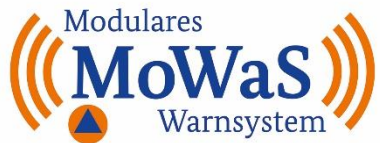
- Politische Gesamtverantwortung für notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr
 - Gesamteinsatzleitung -> Bürgermeister/Bürgermeisterin
 - Landrat/Landrätin, wenn mehrere Gemeinden betroffen sind oder Gefahren größeren Umfangs vorliegen
- Operativ-taktische Einsatzleitung am Gefahren- oder Schadensort
 - Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr

- Warn- und Alarmdienst des Landes für Wassergefahren festgelegter Gewässer nach „Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO)“
 - Gebiet GUV 1: Helme, Zorge, Bere, Wipper, (Unstrut)
- Landkreise zuständig für Weiterleitung an Städte und Gemeinden
-> Meldewege der ThürWAWassVO über Zentrale Leitstellen



Landkreise	Zuständige Zentrale Leitstelle
Nordhausen	Nordhausen
Kyffhäuser	Nordhausen
Eichsfeld	Heiligenstadt
Unstrut-Hainich	Mühlhausen
Sömmerda	Erfurt

- WER informiert WANN WEN WORÜBER?
- WER trifft Entscheidungen zum Ergreifen von Maßnahmen (vorbereitend, abwehrend)?
- WIE kommen die Informationen
 - von den Leitstellen in die Gemeinden?
 - zu politisch Verantwortlichen?
 - zu Wasserwehren, Gewässerunterhaltungsverbänden, Feuerwehren, Bauhöfen, ... ?
 - zur Bevölkerung?
 - zu angrenzenden Gebieten, insbesondere gewässer-auf- und –abwärts?
- Allgemein: WAS passiert mit Hochwasser- und Wettermeldungen in ihren zuständigen Zentralen Leitstellen, Landkreisen und Gemeinden?
 - -> lokale Abstimmung notwendig
 - Ziel: Alarm- und Einsatzplanung ebenenübergreifend zusammenbringen
 - -> Kenntnis bei allen Beteiligten (von Disponenten bis politisch Verantwortlichen)



- Modulares Warnsystem (MoWaS) bedient u.a. Warn-Apps (NINA), Informationen an Rundfunk
- alle Zentrale Leitstellen in Thüringen können Warnmeldungen für das MoWaS erstellen (mit Handlungsempfehlung und Checkliste des TMIK)
- ZLst können Sirenen zur Warnung mittels „Heulton“ auslösen (sofern vorhanden und umgerüstet)
- Maßnahmen der Warnung immer auf Weisung der Einsatzleitung

- Landkreis ist die untere Katastrophenschutzbehörde
 - verantwortlich für Einsatz von Einheiten und Feststellung einer Katastrophe nach ThürBKG
 - bei Feststellung Katastrophe: einheitliche Leitung aller Behörden des Landkreises zur Gefahrenabwehr
- landesweit standardisierte Einsatzeinheiten in den Landkreisen
 - ehrenamtlich durch Feuerwehren und Hilfsorganisationen besetzt
 - für Brandbekämpfung, Wassertransport, Sanität, Betreuung, Logistik, Führung, Gefahrgut
- Land hält Engpassressourcen des KatS in vier dezentralen Lagern vor
 - U.a. > 1 Mio. Sandsäcke, 10 Sandsack-Füllmaschinen (verschiedene Größen)
 - Anforderung durch Landkreis bei TLVwA, freizugeben durch TLVwA
 - Prinzip: zuerst Ressourcen der Kommunen und Kreise aus eigener Vorhaltung nutzen, Land kann im Bedarfsfall bei Engpässen unterstützen
 - Anforderer: holt Material ab, ersetzt entstandene Schäden

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Referat 24 Brandschutz, Zivile Verteidigung,
Katastrophenschutz, Rettungswesen

Anschrift: Steigerstraße 24
99096 Erfurt

E-Mail: ref24@tmik.thueringen.de